

<b>ZEPPELIN STIFTUNG FN</b>  <b>Sitzungsvorlage</b>  <b>Drucksache-Nr. 2015 / V 00116</b>	Ausfertigungen: Stadtbauamt, BFS, DEZ2, DEZ3, DEZ4, OB, SBV, SPK, STP
Dienststelle: Stadtbauamt  Aktenzeichen: SBA spe/est	21.05.2015, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):  <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Hauswald _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

<b>Betreff: Neubau Kinderhaus im Riedlepark Baubeschluss</b>  Anlage: 1. Planunterlagen Entwurf Gebäude Lanz + Schwager Architekten 2. Planunterlagen Entwurf Freianlagen 365°				
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> <b>MS Office 2003 Dateien</b> (inkl. ppt, .mpp)	<input checked="" type="checkbox"/> <b>.pdf-, htm- Dateien</b>	<input type="checkbox"/> <b>DVD</b>	<input type="checkbox"/> <b>Video (VHS)</b>	<input type="checkbox"/> <b>Folien</b> (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Kübler / Frau Sperlich / Herr Schwager / Herr Amato 20 min

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	08.06.2015	Vorberatung	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	10.06.2015	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	22.06.2015	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): 1. Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen 2011/2012 KSA am 04.05.2011 2. GR am 16.05.2011 DS-Nr. 117/2011 und 117/1/2011; 3. GR am 25.07.2011 Überplanung Kinderhaus im Riedlepark, DS-Nr. 2011 / V 00177 4. GR am 26.11.2012 Überplanung Kinderhaus im Riedlepark, DS-Nr. 2012 / V 00250 5. TA am 09.07.2013 Auslobungstext VOF-Verfahren, DS-Nr. 2013-V00162 6. GR am 24.11.2014 Kenntnissgabe des Wettbewergergebnisses, Vorstellung Vorentwurf DS-Nr. 2014-V00076
--

<b><u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u></b>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Kosten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	8.150.000 EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag: EUR
		Sachkosten	Betrag: EUR
<b>Zuschüsse</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
<b>bzw.</b>			
<b>Beiträge:</b>	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
<b>MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Haushalt Zeppelin-Stiftung	<input type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH	Fipo: 2.4651.9410.000-0001
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt (Ausnahme)	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel			
Bis 2015			3.020.000 EUR
2016-2017 (+ Verpflichtungsermächtigung 2015)			1.980.000 EUR
Noch bereitzustellen in 2016-2017			3.150.000 EUR
Deckungsvorschlag:			

**Auszufüllen durch die Stiftungspflege:**

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

<input checked="" type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.	<input type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.
---	---

Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege	<input checked="" type="checkbox"/> befürwortet. <input type="checkbox"/> nicht befürwortet.
--	---

Datum	Unterschrift des Stiftungspflegers
-------	------------------------------------

### **Beschlussantrag:**

1. Der Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung nach DIN 276 für den Neubau des Kinderhauses im Riedlepark mit Brutto-Gesamtkosten in Höhe von 8.150.000 EUR wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Realisierung des Kinderhauses die weiteren Schritte in die Wege zu leiten und die erforderlichen Verträge abzuschließen.
3. Die zusätzlich erforderlichen Finanzmittel von 3.150.000 EUR sind im Haushaltsverfahren 2016ff. zu berücksichtigen.

## **Begründung:**

### **1. Einleitung**

Zur Sitzung des Gemeinderates vom 24.11.2014 wurde eine vorgezogene Vorstellung des Bauvorhabens im Gemeinderat vorgenommen (DS-Nr. 2014/V00076). Neben der Vorstellung des Wettbewerbsergebnisses, wurde die absehbare Änderung der Kostenschätzung im Vergleich zum groben Kostenrahmen bekanntgegeben und in Höhe von 8.150.000 EUR genehmigt.

### **2. Sachstand**

Die Vorplanung wurde seit dem Gemeinderatsbeschluss vom 24.11.2014 in die Entwurfsplanung weiterbearbeitet. Insbesondere wurden die bautechnischen Belange und die Materialität der Fassade und des Innenraums weiterentwickelt.

Raumgrößen und -anordnungen konnten dabei fast unverändert aus der Vorplanung übernommen werden.

Kleine Änderungen gab es im Bereich der Haustechnik und in der geplanten Erdgeschoss-Fußbodenhöhe. Letztere wurde um ca. 15 cm angehoben, um die Eingriffe in den vorhandenen Baugrund weiter zu minimieren.

Das äußere Erscheinungsbild und die Gestaltung im Inneren wurden seit der Vorplanung in Abstimmung mit dem Bauherren und Nutzer kontinuierlich weiterentwickelt und präzisiert.

Die Freianlagen, die zur Kostenschätzung bisher nur als Kennwerte geführt wurden, wurden durch die Einbeziehung des Planungsbüros 365° freiraum + umwelt aus Überlingen sehr intensiv mit allen Beteiligten bearbeitet und ebenfalls bis zur Entwurfsplanung gebracht.

Aufgrund der bekannten Altlastenproblematik wurden weitere Untersuchungen für den Baugrund und Gründung vorgenommen, um Planungssicherheit zu erhalten.

Das Planungsteam hat in intensiver Zusammenarbeit mit den Disziplinen Technische Ausrüstung, Bauphysik, Architektur und Energiemanagement der Stadt Friedrichshafen das Energiekonzept weiter verfeinert.

Die Kostenberechnung konnte die in der Kostenschätzung vorgegebenen Rahmenwerte weitgehend bestätigen und spiegelt den wie folgt weiter ausgeführten Ausführungsstandard wieder.

Neue maßgebliche Erkenntnisse gab es lediglich im Bereich Baugrund, hier betreffend Schadstoff- und Kampfmittelbelastung. Die bereits zum Zeitpunkt der Kostenschätzung erwarteten und bezifferten Mehrkosten mussten auf Grundlage weiterer neuer Bodenuntersuchungen nochmals deutlich nach oben korrigiert werden. Insgesamt kommt es dadurch aber noch zu keiner Budgeterhöhung, die prognostizierten Mehrkosten können aufgefangen werden.

### **3. Entwurfserläuterung**

#### **Hochbau/Architektur**

##### **Materialität / Ausführungsstandard**

Das äußere Erscheinungsbild führt das mäandrierende Fassadenbild aus der Vorplanung weiter und setzt sich neben den Fensterflächen aus zwei kontrastierenden Materialien zusammen: einer feinen, vertikal ausgerichteten Holzverschalung und, ergänzend, einer glatten, teils geschlossenen, teils gelochten Metallfassade. Die gelochte Metallfassade dient - vor den Öffnungsflügeln im Obergeschoss angeordnet - als permanenter Sonnenschutz und Absturzsicherung für die Kinder. Die übrigen Fensterflächen erhalten einen beweglichen Sonnenschutz.

Im Innenraum wird zwischen stark frequentierten Foyer- und Erschließungsflächen und übrigen Aufenthaltsräumen unterschieden. Erstere werden mit robusten Oberflächen ausgestattet und durch den Wechsel aus sichtbar belassenen, hell lasierten Betonflächen und akustisch wirksamen Holzoberflächen gegliedert. Die Aufenthaltsräume sind weiß und neutral gehalten und geben den Kindern und Erziehern maximale Entfaltungsmöglichkeiten. Die akustische Dämpfung erfolgt hier über einfache abgehängte Decken.

Erschließungsflächen und die übrigen Aufenthaltsräume sollen einheitlich mit Industrieparkett belegt werden.

Sanitär- und Küchenbereiche werden im Boden- und Wandbereich gefliest.

Allgemein soll eine den eingesetzten Materialien entsprechende, natürliche Farbigkeit realisiert werden. Einfache, günstige Materialien werden mit hochwertigeren Oberflächen spannungsreich kontrastiert. Farbige Akzente werden in Abstimmung mit dem Nutzer größtenteils auf die Ausstattung reduziert.

## **Cocon**

Im Luftraum der zentralen Halle schwebt der Cocon, welcher als Rückzugsort aber auch als Aktions- bzw. Spielfläche den gesamten Bereich belebt und aufwertet. Durch seine organische Form steht er im reizvollen Kontrast zur ansonsten sehr klaren geometrischen Formensprache. Seine Hülle bietet Ausblicke in und aus dem Körper. Die Hülle besteht dabei aus Holzscheiben, die in Form von aufgefächerten Ringen je nach Blickrichtung geschlossen oder transparent erscheint.

## **Freianlagen**

Die Freianlage des neuen Kinderhauses soll nach Wünschen der Nutzer möglichst naturnah entwickelt werden. Diesem Gestaltungsansatz kommen der bestehende Gehölzbestand, die kleinräumig bewegte Topographie und die Nähe des Riedlewaldes zu Gute. Die Freianlagen gliedern sich in folgende Bereiche:

### **Vorplatz**

Das Kinderhaus erhält einen kleinen Vorplatz, der von einer Vogelkirsche (*Prunus avium*) überstanden und durch ein Sitzmüerchen gefasst wird. Das Kinderhaus ist von der Margaretensstraße über drei Stufen und über eine flache Rampe erreichbar. Direkt an der Straße stehen 6 Stellplätze für den „Hol- und Bringverkehr“ der Kinder zur Verfügung.

### **Nebeneingang**

Weitere 8 Stellplätze werden an der Zufahrt zum Verkehrsübungsplatz gebaut. Darüber hinaus ist die Nutzung des alten IBO-Parkplatzes möglich sowie die neu zu erstellenden Stellplätze für die Eisstockschießen (siehe unten).

### **Gartenrampe / Ausgang zur Spielfläche / Versammlungsplatz**

Der Austritt in die Freifläche erfolgt über ein großzügiges Holzdeck. Vor hier aus bietet sich ein guter Ausblick über das Gelände, daher wird das Holzdeck als Sitzkante ins Gelände ausgebildet.

Von hier führt ein geschwungener Weg auf den zentralen Platz in der Freifläche. Der Weg soll leicht vertieft im Gelände verlaufen, so dass er mit Bobby-Cars, Rollern etc. gefahrlos befahren werden kann. Eine kleine Rutsche, vom Holzdeck, ermöglicht es den Weg etwas zu verkürzen. Eine große Tunnelrutsche verbindet den oberen Rampenbereich direkt mit der unteren Spielebene auf der Ostseite des Gebäudes. Über Klettergriffe an der Wand der Rampe können die Kinder wieder auf die obere Spielebene gelangen.

In der ca. 10 % geneigten Fläche der Rampe ist ein Sand-Wasserspiel integriert. Über eine Schwengelpumpe und einen Wasserspender wird das Wasser von den Kindern über einen Matschtisch und Rinnen (mit Wasserrad und Staumöglichkeiten) nach unten in den Sandbereich geleitet. Der Sandbereich ist in den zentralen Platz integriert.

Sitzstufenreihen in der Rampe machen aus dem Platz ein kleines Amphitheater.

### **Zauberwald (westlich des Gebäudes)**

In diesem Bereich zieht sich ein schmaler Holzhackschnitzelpfad durch den bestehenden Gehölzbestand. In die bewegte Topographie sind die zwei bestehenden Spielhäuschen, Balancier- und Hüpfstämme, ein Wackelsteg und Zerrspiegel integriert. In Verbindung mit einem Tunnel aus Hainbuchen ergeben sich hier vielfältige Möglichkeiten zur Sinneserfahrung, aber auch Gelegenheiten sich zu verstecken und zu toben. Nach Süden wird der Zauberwald durch die Belagsfläche vor dem Mitarbeiterzugang begrenzt. Die südliche Gartenfläche vor dem Multifunktionsraum erhält eine Holzterrasse und Rasenflächen mit kleineren Geländemodellierungen.

### **Garten-Atelier (östlich des Gebäudes)**

Den Werk- und Musikräumen ist als Übergang in den Garten ein schmaler Holzsteg vorgelagert. Dieser Gartenbereich wird von den Pflegefahrzeugen als Zufahrt genutzt. Daher erstreckt sich der Naturexperimentier-Bereich entlang der östlichen Grundstücksgrenze. Hochbeete zum Bepflanzen, Kräuter- und Gemüsebeete sowie ein Werkzeugschuppen ermöglichen es die Natur zu erforschen. Obstbaumpflanzungen in einer „Fruchtinsel“ ergänzen das Angebot und schaffen den Übergang zum nördlichen Gartenbereich. Auf einer weiteren kleinen Insel, dem „Freiluft-Atelier“ haben die Kinder im Schatten eines Baumes die Möglichkeit zu werken, zu singen, zu musizieren oder einer Geschichte zu lauschen.

**Erweiterungsmöglichkeit Spielbereich Nord** (ggf. spätere Option, nicht in den Kosten enthalten)

Der Entwurf sieht vor auf dieser Fläche die bestehenden Bäume zu erhalten und den Gehölzbestand zum Wald hin zu verdichten. Im Übergang zum Platz entsteht eine große Spielwiese die von einem mit Bobby Car befahrbaren Weg umgrenzt wird. Ein „Kletterkobel“ als Pendant zum Cocon im Foyer des Gebäudes markiert den äußersten Bereich der Spielanlage. Ebenfalls dem Waldrand vorgelagert findet sich ein „Niederseilgarten“ bei dem die Kinder spielerisch Gleichgewicht und Geschicklichkeit trainieren können. Ein Spielhügel mit Kletteraufstiegen und Rutsche und Schaukeln in der Wiesenfläche ergänzen das Spielangebot.

Die Bearbeitung dieser ca. 2.550 m<sup>2</sup> große Fläche war bisher nicht vorgesehen und ist dementsprechend nicht in den Kosten des Kinderhauses enthalten. Die Realisierung muss ggf. in einen weiteren Schritt mit neuem Budget erfolgen.

Falls die Realisierung dieses Abschnittes nicht sofort nach Abbruch des bestehenden Kinderhauses erfolgen kann oder grundsätzlich nicht erfolgen soll, lassen sich die bestehenden Spielgeräte ggf. weiter nutzen und an die neue Freianlage anbinden.

### **Flächenbilanz**

Die Spielflächen des bestehenden Kinderhauses sind ca. 6.700 m<sup>2</sup> groß. Der vom KVJS vorgegebene Mindestbedarf für Außenspielflächen beträgt 8-10m<sup>2</sup> pro Kind. Dies ergibt für das Kinderhaus einer Fläche von ca. 1.300 m<sup>2</sup>.

Der Spielbereich des neuen Kinderhauses erstreckt sich über eine Fläche von ca. 3.200 m<sup>2</sup>. Zusammen mit der Spielfläche Nord (nicht berücksichtigt), entweder erhalten oder neu überarbeitet, würde eine Gesamtspielfläche von 5.730 m<sup>2</sup> ergeben.

### **Parkfläche „Riedlepark“ am Standort altes Kinderhaus**

Mit dem Abbruch des bestehenden Kinderhauses entsteht eine ca. 5.400 m<sup>2</sup> große Freifläche die im Norden durch den Riedlewald bzw. den Verkehrsübungsplatz, im Westen durch die Gartenflächen des neuen Kindergartens und im Osten durch das neu angelegte Lernbiotop begrenzt wird. Für diesen Bereich wurden im Rahmen eines Vorentwurfs Ideen entwickelt wie diese Fläche ausgestaltet werden kann.



Diese werden als gesonderte Maßnahmen dargestellt und sind ebenfalls kein Bestandteil dieser Maßnahme und nicht in den Kosten enthalten. Die Grundidee kann weiter an den Bedarf der Stadt Friedrichshafen angepasst werden und muss in einem separaten Entwurf weiterverfolgt werden.

### **Baugrund / Gründung / Altlasten**

Die bereits im Zuge der Vorplanung vorgeschlagene Ausführung mit kleinen, verpressten Verdrängungspfählen mit kleinem Durchmesser hat sich als weiterhin wirtschaftlichste Lösung bestätigt.

Weitere durchgeführte umwelttechnische Untersuchungen des Baufeldes und insbesondere der großen Bereiche der Freianlage haben durchgehend hohe bis sehr hohe Kontaminationen dieser oberen Auffüllungen ergeben. Sie müssen bei Freilegung und Aushub fachgerecht entsorgt werden.

Als Pfahlsystem sind sogenannte mantelverpresste Duktillrammpfähle vorgesehen, die ohne Anfall von Bodenaushub hergestellt werden können. Auch wurde, wie bereits erwähnt, das Gebäude um 15 cm angehoben, um den Aushub weiter zu minimieren.

Weiterhin müssen sämtliche Aushubarbeiten und Bohrungen intensiver als üblich vom Kampfmittelsondierdienst begleitet werden, um Munitionsschrott oder eventuelle vorhandene Blindgänger sachgerecht zu bergen.

### **Wärmeversorgung/Energiekonzept** (bereits beschlossen)

Das ursprüngliche Konzept (siehe Variante 5, DS.-Nr. 2014/V00076-1) wurde unter wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten optimiert. Aus ökologischer und ökonomischer Sicht, hat sich die Luft-Wasser Wärmepumpe in Kombination mit einer Photovoltaikanlage als sinnvollste Lösung gezeigt. Hierzu wurde ein Außengerät gewählt, welches auf dem Flachdach aufgebaut wird und somit in der Außenanlage weder optisch noch schalltechnisch als störend empfunden werden kann. Auch für die einfachere Erschließung zur Heizzentrale ist die Aufstellung auf dem Flachdach als Ideallösung anzusehen.

Unter Berücksichtigung der Verschattung und der auf dem Flachdach vorgesehenen Aufbauten und Sicherheitseinrichtungen wurde die maximal mögliche Fläche ermittelt, auf die eine PV-Anlage montiert werden kann. Bei einer horizontalen Montage der Module wären 80 kWp

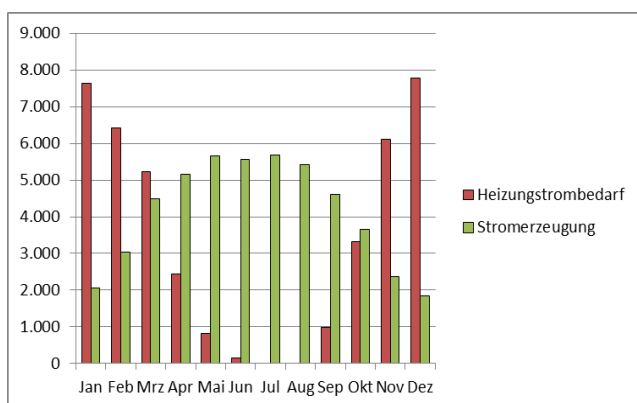
Leistung möglich (entspricht Variante 5). Allerdings würde dann der Schnee im Winter auf den Modulen liegen bleiben und die Module würden schneller verschmutzen, beides bedeutet Mehraufwand und Mehrkosten im Unterhalt.

Unter Abwägung einer geringen Modulneigung wurde somit die technisch und wirtschaftlich mögliche Anlagengröße von 45 kWp ermittelt. Damit erzeugt die PV-Anlage in der Jahresbilanz rd. 20% mehr Strom als zum Heizen benötigt wird. Zusätzlich wird durch die Anlagengröße die ins Netz eingespeiste Strommenge auf ein Minimum reduziert, was auch aus steuerlichen Gründen notwendig ist, da das Gebäude zur Zeppelin-Stiftung gehört.

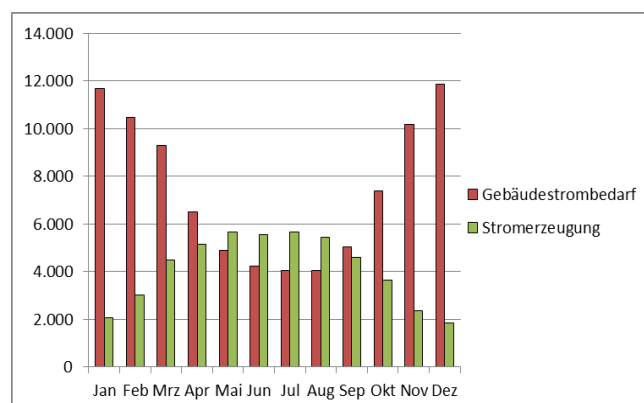
Aufgrund der sehr guten Bauteilwerte und des Haustechnikkonzepts liegt der Heizwärmebedarf mit 25,5 kWh/m<sup>2</sup> x a und nur knapp über dem Wert von 15 kWh/m<sup>2</sup> x a der für ein Passivhaus gefordert wird. Unter Anrechnung der 45 kW Peak PV-Anlage und eines Blower-Door-Tests ergibt sich ein Jahres-Primärenergiebedarf von 74,6 kWh/m<sup>2</sup> x a (Anforderungswert: max. 147,8 kWh/m<sup>2</sup> x a). Die gesetzlichen Mindestanforderungen bezogen auf die Energieeinsparverordnung, EnEV 2014, werden damit um 49,5% unterschritten.

Durch das sehr gut abgestimmte Gebäudeenergiekonzept entsteht damit ein Kindergarten, dass einem Passivhaus-Standard sehr nahe kommt.

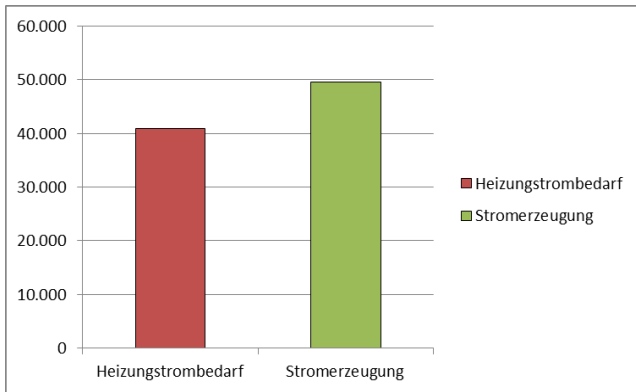
Durch den hohen Stromeigenerzeugungsanteil und die Nutzung von Umweltwärme durch die Wärmepumpe liegen die jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen bei rd. 24 Tonnen und damit rd. 60% unter dem Wert bei konventioneller Beheizung.



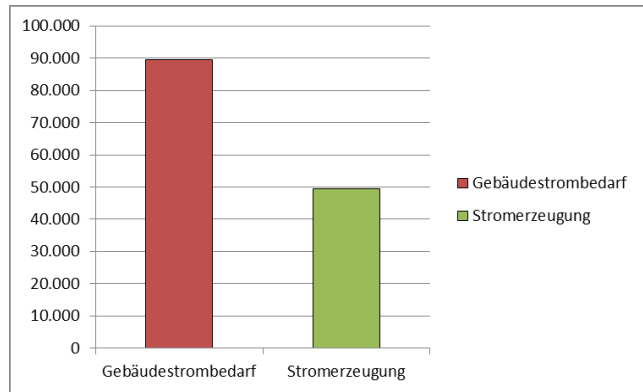
Heizstrombedarf und Stromerzeugung



Gebäudestrombedarf und Stromerzeugung



Jahresvergleich Heizenergie



Jahresvergleich Heizenergie

#### 4. Kosten und Finanzierung

##### Kostenberechnung

		Kostenschätzung im GR 24.11.14	Kostenberechnung vom 06.05.2015
KG 200	Herrichten und Erschließen	101.000 EUR	113.000 EUR
KG 300	Bauwerk – Baukonstruktion	3.001.000 EUR	3.134.000 EUR
KG 400	Bauwerk – Technische Anlagen	826.000 EUR	896.000 EUR
KG 500	Außenanlagen	532.000 EUR	566.000 EUR
KG 600	Ausstattung	265.000 EUR	265.000 EUR
KG 700	Baunebenkosten	1.340.000 EUR	1.383.000 EUR
	<b>Gesamtkosten Bauwerk</b>	<b>6.065.000 EUR</b>	<b>6.357.000 EUR</b>
	+ Abbruch Bestand	274.000 EUR	274.000 EUR
	<b>Gesamtkosten (netto)</b>	<b>6.339.000 EUR</b>	<b>6.631.000 EUR</b>
	+ UVG bis zu max. 5% netto	317.000 EUR	unten enth. EUR
	+ 19 % MwSt.	1.264.640 EUR	1.260.000 EUR
	<b>Zwischensumme gerundet</b>	<b>7.921.000 EUR</b>	<b>7.891.000 EUR</b>
	+ Energiekonzept Variante 5 brutto	162.000 EUR	in KG 400 enthalten
	+ anteilig KG 700 brutto	56.000 EUR	in KG 700 enthalten
	+ anteilig UVG brutto	11.000 EUR	260.000 EUR
	<b>Gesamtkosten brutto gerundet</b>	<b>8.150.000 EUR</b>	<b>8.150.000 EUR</b>

##### Bewertung

Die im Vergleich der Kostenberechnung zur Kostenschätzung erkennbaren Verschiebungen bzw. Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den Erkenntnissen der weiteren umwelttechnische Untersuchungen, welche dazu geführt haben, dass aufgrund der Altlasten die Ansätze für Entsorgung und Kampfmittelondierung sowohl in der Masse als auch im Einheitspreis erheblich angehoben werden mussten.

Insgesamt mussten hier in den KG 200 bis KG 600 die Ansätze durch notwendige erhöhte Arbeitsschutzmaßnahmen, erhöhter Aufwand für Kampfmittelondierung, den erhöhten Ansatz für Bodenaushub (Ansatz bisher 40 EUR/m<sup>3</sup>, aktuell mit 120 EUR/m<sup>3</sup> angesetzt) und weitere Erkenntnisse, um insgesamt rund 285.000 EUR brutto erhöht werden.

Es ist erkennbar, dass demgegenüber erhebliche Einsparpotentiale realisiert wurden, so dass das vom Gremium zugestandene Unvorhergesehene (UVG) nur mit rund 120.000 EUR brutto angetastet werden musste. Es verbleiben ca. 3,3 % UVG. Diese Anstrengungen werden

weiterverfolgt, umso mehr, da die derzeitige Marktsituation schwer einzuschätzen ist und ein gewisses Kostenrisiko besteht, je nach Zeitpunkt der Ausschreibungen und den daraus resultierenden „Marktpreisen“. Hier wird das Ziel verfolgt, frühzeitig die Ausschreibungen durchzuführen, damit dieses Risiko möglichst minimiert wird bzw. um rechtzeitig darauf reagieren zu können.

## **Finanzierung**

Im Haushaltsjahr 2013 und im Doppelhaushalt 2014/2015 mit Investitionsprogramm bis 2017 wurden insgesamt 5.000.000 EUR an Haushaltsmitteln auf der Finanzposition 2.4651.9410.000-0001 gemäß dem Kostenrahmen von 2011 aufgenommen. Die zusätzlich notwendigen Mittel von 3.150.000 EUR müssten im Rahmen der Haushaltsplanung 2016/2017 berücksichtigt werden.

## **5. Terminplanung**

Beschlussfassung Gemeinderat (Baubeschluss)	22.06.2015
Genehmigungsplanung Einreichung Bauantrag	Ende Juni 2015
Werkplanung	ab Juni 2015
Ausschreibung + Vergabe	ab August 2015
Baubeginn	Frühjahr 2016
Fertigstellung Neubau	Sommer 2017
Abbruch Bestand und Außenanlagen	ab Sommer 2017

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.